Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 38. Sonnabend, 14. Februar 1931, abends. 84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Rücktritt der spanischen Regierung.

London. (Funkspruch.) Nach einer Madrider Meldung ist die spanische Regierung zurückgetreten.

Die Lage der letzten Tage.

Madrid. Die beiden Führer der monarchisch-liberalen Parteien Spaniens, Graf Romanones und Marquis Alhucemas, veröffentlichen eine Erklärung, in der darauf hingewiesen wird, daß sie sich nur deshalb an den kommenden Wahlen beteiligen wollten, um den parlamentarischen Gedanken nicht zu schädigen. Ihre Tätigkeit in dem neuen Parlament werde sich darauf beschränken, sofortige Neuwahlen zur verfassungsändernden Cortes zu beantragen, sowie den Antrag auf Auflösung des aus den jetzigen Wahlen hervorgehenden Parlaments zu stellen. Dieser Erklärung hat sich der Führer der Regionalisten angeschlossen. Da diese Gruppen über die Hälfte des kommenden Parlaments ausmachen werden, wird es nur wenige Sitzungen abhalten können. Diese Tatsache schreckt die Mehrzahl der in Betracht kommenden Kandidaten ab, sich zur Wahl zu stellen. Dadurch wird die Durchführung der Wahlen auf das ernsteste gefährdet.

Der Ministerpräsident hatte noch in den Nachtstunden die Minister zusammenberufen um einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Es wird mit Bestimmtheit damit gerechnet, daß Berenguer heute Sonnabend mittag dem König die Demission des Gesamtkabinetts überreichen wird. In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß der König in diesem Fall ein nationales Ministerium zu bilden versuchen werde, dem in der Hauptsache die Führer jener Parteien, die die jetzigen Wahlen sabotiert haben, sowie Graf Romanones, Marquis Alhucemas und Cambo angehören würden.

Frankreich im Korridor.

Das französische Ansehen von einer Milliarde Frcs. für den polnischen Staat ist daran geknüpft, daß die große Eisenbahnlinie, die von Polnisch-Oberschlesien nach dem Hafen Gdingen führt, von französischen Gesellschaften gebaut und verwaltet wird. Diese Bahn führt durch den Korridor, in welchem auf diese Weise französische Vermögen in einem solchen Umfang und in einer solchen Weise festgelegt werden, daß man von jetzt ab von einer Gemeinsamkeit französisch-polnischer Interessen in dieser Gegend sprechen kann, die weit über das bisher bestandene politische Interesse hinausgeht. Frankreich hat von jetzt ab im Korridor nicht nur Polen, sondern sich selbst zu schützen. Man kann nicht leugnen, daß die polnische Politik hier einen sehr geschickten und für Deutschland sehr unbequemen Zug gemacht hat. Das ist eine Tatsache, der man in Deutschland fest ins Gesicht sehen muß. Frankreich ist jetzt nicht nur der westliche, sondern auch der östliche Grenznachbar Deutschlands geworden. Da alle Politik im Erkennen des Wirklichen und im Streben nach dem Möglichen besteht, wird die deutsche Außenpolitik sich auf diesen Tatbestand einzustellen haben. Es wird die Aufgabe der deutschen Staatsmänner sein, aus einer gegebenen Lage, die gewaltsam nicht gelöst werden kann, herauszuziehen, was unter Umständen das Bestmögliche ist.

Die Schwierigkeit dieser Aufgabe läßt sich nicht leugnen. Sie liegt vor allem in der Tonart, in der von deutscher Seite her gesprochen werden muß. Diese Tonart braucht nicht ängstlich und demütig zu sein. Es muß eine feste und sachliche Sprache gesprochen werden und sie muß sowohl Polen als Frankreich auf die wirtschaftlichen Unzuträglichkeiten und auf die dauernde politische Gefahr aufmerksam machen, die der gegenwärtige Zustand mit sich bringt. Eine solche Sprache wird namentlich bei Frankreich nicht ganz ungehört verhallen. Es muß auf eine Lösung hingewirkt werden, die Deutschlands, Polens, Frankreichs Interessen in einer Weise befriedigt, die auf Gewaltmittel dauernd Verzicht leistet. Zu denken wäre etwa an die Schaffung einer rein wirtschaftlich verwalteten, entmilitarisierten Zone unter deutsch-polnischem Condominium und unter Oberaufsicht des Völkerbundes. Das klingt ja zunächst phantastisch, aber es ist nicht so phantastisch, wie der Gedanke einer militärischen Zurückgewinnung des Korridors. Eine solche würde sogar unter der Voraussetzung, daß Deutschland, von den Fesseln des Versailler Vertrages befreit, seine ganze Volkskraft militärisch auswerten könnte, eine sehr gewagte Sache sein. Sie wäre nur zu unternehmen für den Fall, daß Deutschland am Rande der Verzweiflung, alles auf eine Karte setzen wollte — wie etwa Karthago im dritten punischen Krieg. Ein Volk von 63 Millionen darf aber keinen Verzweiflungsschritt tun, denn dieser würde ihm gar nicht einmal den tragischen Untergang, sondern nur das ungeheuerste Elend und die vollkommenste, bis heute noch verhütete Entartung bringen.

Die Bahn Schlesien—Gdingen wird nur der Vorläufer anderer polnischer Bahnen sein, in die Frankreich sein Geld stecken wird. Die Großfinanzierung Polens durch Frankreich scheint jetzt zu beginnen. Man kann sich der Befürchtung nicht erwehren, daß der französische Kapitalüberfluß in seinem jetzt beginnenden Ausströmen an Deutschland vorbeifließen wird. Frankreich wird für seine Ingenieure und qualifizierten Arbeitskräfte in Polen ein Absatzgebiet haben, das von fast unerschöpfbarer Aufnahmefähigkeit ist. Billige einheimische Arbeitskräfte werden es ermöglichen, die Welt mit einer Flut billiger Waren hemmungslos zu überschwemmen. Für die anderen europäischen Industrieländer kann das neue franko-polnische Wirtschaftsbündnis noch bösere Verhältnisse bringen als wir schon haben. Eine Besserung könnte nur allmählich aus einer sich langsam bildenden und steigernden Konsumfähigkeit des polnischen Volkes hervorgehen. Hier ist allerdings noch ein weiter Spielraum, denn die Bedürfnislosigkeit des Landvolkes in den östlichen Teilen Polens grenzt noch immer dicht an die vollkommenste Kulturlosigkeit.

Der Justizetat in zweiter Lesung angenommen.

)(Berlin, 14. Februar 1931, 10 Uhr.

Reichstagspräsident **Löbe** eröffnete die Sitzung um 10 Uhr. Ohne Aussprache genehmigte das Haus zunächst den **deutsch-amerikanischen Auslieferungsvertrag.**

Ein **deutsch-tschechisches Abkommen** über die **Hilfeleistung der Sicherheitsorgane** geht an den Rechtsausschuß.

Ein Gesetzentwurf über die **weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im Reichspatentamt** wird in allen drei Lesungen angenommen.

Der Haushalt des Reichsjustizministeriums

kommt dann zur zweiten Beratung.

Verbunden damit wird die dritte Lesung der **Vorlage zur Aenderung des Pressegesetzes**, wonach Abgeordnete nicht mehr verantwortliche Redakteure sein dürfen, sowie ein von den Kommunisten eingebrachter Gesetzentwurf, der die **Abschaffung des Schnellverfahrens fordert.**

Abg. **Dr. Marum** (SPD.) begrüßt es, daß der **Fall Bullerjahn** jetzt in ein Stadium gelangt sei, das den Sieg der Gerechtigkeit und die Befreiung Bullerjahns erwarten lasse. Im Interesse der Gerechtigkeit und Menschlichkeit sei zu hoffen, daß den wichtigsten Zeugen nicht die Aussagegenehmigung versagt wird. Das **Urteil des Reichsgerichts im Falle Jorns** fordert zur schärfsten Kritik heraus. Das Reichsgericht hat in diesem Falle zu Gunsten des Reichsanwaltes Jorns die Grundsätze verlassen, die es seit dem Helfferich-Prozeß immer betont hat. Immerhin stellt auch das letzte Urteil in diesem Prozeß fest, daß Jorns mindestens objektiv und vorläufig seine Amtspflicht verletzt habe. Die einzige Entschuldigung für Jorns ist, daß er nicht aus bösem Willen, sondern aus Dummheit und Unfähigkeit gehandelt hat. Ich hoffe, daß der Urlaub des Herrn Jorns endgültig ist und daß gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird. (Beifall.) Bei den Hochverratsverfahren zeigt sich noch immer eine ganz verschiedenartige Behandlung zugunsten der Nationalsozialisten. **Wie steht es mit dem nun schon seit langer Zeit schwebenden Hochverratsverfahren gegen Dr. Goebbels?** Am 2. Juli 1930 hat der damalige Reichsjustizminister Dr. Bredt eine andere Behandlung des literarischen Hochverrates im Reichstag zugesagt. Der jetzige Leiter des Ministeriums, Staatssekretär Joel, vertritt jetzt den entgegengesetzten Standpunkt, obwohl die Zusage des Ministers Bredt einen Bestandteil des Amnestiekompromisses gebildet hat. In letzter Zeit haben wir erlebt, daß durch Zustimmungserklärungen zu dem gegen die Justiz gerichteten Pamphlet des Moritz-Harnow nicht nur der frühere Reichsgerichtspräsident Simon die Reste seines früheren Ansehens aufs Spiel gesetzt hat, sondern, daß auch der aktive Reichsgerichtsrat G. Müller einen zustimmenden Brief an den völkischen Verleger Lehmann gerichtet hat. (Lebhaftes Hört, Hört!) Der Redner verlangt eine gerechte Erledigung des Falles Reihaus und tritt ein für einen von den Sozialdemokraten eingebrachten Gesetzentwurf zur Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen.

Abg. **Muntau** (Christlich-Sozialer Volksdienst), der dann das Wort erhält, wird vom Abg. **Torgler** (KPD.) mit dem Ruf empfangen: „Sie können uns doch etwas erzählen von der Rolle, die Sie bei der Weihnachtsfeier in der Strafanstalt Celle gespielt haben!"

Präsident Löbe: Das ist eine Verwechslung, Herr Torgler, Sie haben nicht das Wort, sondern das Wort hat Herr Muntau. (Heiterkeit.)

Abg. **Muntau** beschäftigte sich mit dem Strafvollzug. Bei aller notwendigen Humanität müsse doch der Eindruck vermieden werden, daß **die Gefangenen ein besseres Leben führen als die freien.** (Lärm b. d. Kommunisten.) Glauben Sie, daß jeder Arbeitslose in derselben Weise wie die Gefangenen abends Kakao mit belegten Broten hat? — Auf weitere Zurufe der Kommunisten antwortet Abg. Muntau, in Ihren Reihen wirkt als Verteidiger ein Mann, dem ich beigesprungen bin, damit er als Strafgefangener seine Studien fortsetzen und seinen Referendar machen konnte (Hört, Hört!). Der Redner beantragt auch in personeller Beziehung eine große Aenderung des Strafvollzuges in der Justizverwaltung. Eine Reichsstatistik für den Strafvollzug sei notwendig. Wir Christlich-Sozialen lehnen eine politische Beeinflussung ab. Darum sind wir auch **gegen die Gutachter- und Schiedsrichtertätigkeit der Richter, besonders der Richter am Reichsgericht.** Das System der Einzelrichter halten wir für bedenklich. Die große Masse der Rechtsanwälte ist in großer Not, die noch gesteigert wird durch die Ueberfüllung des Rechtsanwaltsberufes.

Staatssekretär Joel erklärt, das Ministerium werde mit dem Reichsfinanzministerium über die Einstellung einer neuen Planstelle für einen Strafvollzugsbeamten in den nächsten Etat verhandeln. Zur Gutachtertätigkeit bedürfen die Richter der Genehmigung des Reichsgerichtspräsidenten, und diese Genehmigung will der Präsident, wie er uns mitteilt, nur in den seltensten Fällen erteilen. Die Schiedsrichtertätigkeit kann nach dem Beamtengesetz nicht eingeschränkt werden. Ich betrachte mit der Mehrheit des Rechtsausschusses diese Schiedsrichtertätigkeit als unerwünscht und halte an dieser Auffassung auch fest, trotz der entgegengesetzten Meinungsäußerung des Reichsrichtervereins. Diese Fragen werden wir bei der Neuordnung des Beamtenrechtes regeln müssen. Bezüglich des **Falles Bullerjahn** kann ich nur wiederholen: Mir liegt einzig und allein daran, daß der Fall der Wahrheit entsprechend klar gestellt wird. Im Falle Jorns muß mit aller Entschiedenheit der Vorwurf zurückgewiesen werden, daß das Reichsgericht etwa das Urteil schon vorher fertig gehabt und erst nachträglich die Begründung gemacht habe. Wir müssen auch dem Reichsanwalt Jorns genau denselben Anspruch auf Gerechtigkeit zubilligen, wie jedem anderen Staatsbürger. Dazu gehört, daß wir erst einmal das Urteil abwarten, das in der Vorsteinsache ergangen ist. Wenn das einen Herrn Jorns belastenden Inhalt hat, wenn es sagt, daß in der Tat begründete Vorwürfe gegen ihn zu erheben sind, dann wird sicherlich alles geschehen, um zu verhindern, daß ein etwa nicht zur Vertretung der Anklage beim höchsten Gericht geeigneter Beamter, an dessen Ehre irgend etwas hängen geblieben ist, im Amte bleibt. Aber diese Voraussetzung muß erst erfüllt werden. **Der Staatssekretär bezeichnet weiter den Vorwurf als unbegründet, daß das Reichsgericht in Hochverratssachen die Nationalsozialisten besser behandele als die Kommunisten.** In der von Dr. Marum angezogenen Erklärung des früheren Reichsjustizministers Dr. **Bredt zur Frage des literarischen Hochverrats** sei gleich betont worden, daß das Ministerium nicht in die Rechtsprechung des Reichsgerichts eingreifen könne. Man könne auch dem Oberreichsanwalt nicht zumuten, seine Rechtsauffassung auf Grund einer politischen Erklärung zu ändern. Zu dem **Brief des Reichsgerichtsrates Georg Müller an den völkischen Verleger Lehmann** erklärt Staatssekretär Joel, die Mehrheit wird mit mir darin übereinstimmen, daß die größte Zurückhaltung in diesen politischen Streitfragen auch bei den höchsten Richtern als das zweckmäßige erachtet werden muß. **Wenn jemand an der höchsten Stelle der Justiz wirkt, so soll er sich bewußt sein, daß eine große Zurückhaltung in solchen politischen Streitfragen seine Pflicht ist.** (Beifall.)

Abg. **Dr. Löwenthal** (KPD.) meint, aus dem Volk der Dichter und Denker sei ein Volk der Richter und Henker geworden. Der Redner verlangt eine neue Amnestie für alle politischen Gefangenen.

Abg. **Landsberg** (SPD.) polemisiert gegen die Kommunisten, die bei der letzten Amnestie ein unsauberes Geschäft mit den Nationalsozialisten gemacht hätten. Damit hätten die Kommunisten das Recht verwirkt, sich ehrenhafte Politiker zu nennen. (Die Kommunisten protestieren gegen diese Ausführungen in lauten Zurufen. — Präsident Löbe ersucht wiederholt vergeblich um Ruhe und weist schließlich die kommunistischen Abgeordneten Heckert und Bohnenstengel aus dem Saal.)

Abg. **Landsberg** wendet sich dann gegen die Gutachtertätigkeit der Reichsrichter. Ein Reichsrichter habe ein Gutachten in derselben Sache abgegeben, an der er selbst als Richter mitgewirkt hatte. Der Reichsanwalt Jorns habe sich selbst gekennzeichnet durch die Frage, ob Landsberg und die soz.-dem. Volksbeauftragten nicht Genugtuung bei der Nachricht von der Ermordung Rosa Luxemburgs empfunden hätten. (Hört, Hört!) Wir würden gern dem Reichsgericht Hochachtung bekunden, wenn wir zu seiner Unparteilichkeit Vertrauen haben könnten. Nicht einmal der Ausdruck „Judenrepublik" wird geahndet, wenn er von rechts gebraucht wird.

Nach einer Erwiderung des Abg. **Geschke** (KPD.) auf die Angriffe des Abg. Landsberg ist die **Aussprache über den Justizetat beendet.**

Der Justizetat wird in zweiter Beratung angenommen.

Kommunistische Anträge auf Abschaffung des Schnellverfahrens und Aenderung der Strafprozeßordnung, der sozialdemokrat. Antrag auf Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen und ein Antrag der Staatspartei zur Rechtsanwaltsordnung werden dem **Rechtsausschuß** überwiesen.

Zur **dritten Beratung der Aenderung des Preßgesetzes** (Verbot des verantwortlichen Zeichnens durch Abgeordnete) nimmt niemand das Wort. **Die namentliche Schlußabstimmung wird zurückgestellt.**

Nach 1½ Uhr vertagt sich das Haus auf **Donnerstag, den 19. Februar, 3 Uhr.** Auf der Tagesordnung steht der **Verkehrsetat.**